

## **Besondere Vertragsbedingungen**

### **Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Abfallsammelbehältern**

Abweichend zu den Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen ohne freiberufliche Leistungen (Stand: 04/2024) werden nachfolgende Punkte vereinbart:

#### **zu Punkt 9 Übergabe und Abnahme**

**Punkt 9.1** wird wie folgt ergänzt:

Die kostenfreie Anlieferung durch den Auftragnehmer beim Auftraggeber (Erfüllungsort) inklusive Abladung ist zu gewährleisten. Die Abladung der Abfallsammelbehälter erfolgt durch den Auftragnehmer oder eines von ihm beauftragten Speditionsunternehmens.

Hierbei ist durch den Auftragnehmer zu beachten, dass die Abladung nur durch die beim Auftraggeber bereits vorhandene Technik realisiert werden kann. Genauere Abstimmungen hierzu sind innerhalb der Vertragsabstimmung nach Zuschlagserteilung nötig. Die Gegebenheiten der Anlieferzone sind dabei zu beachten und bei der Wahl des Anlieferfahrzeugs zu berücksichtigen.

Das Abladen der Abfallsammelbehälter ist nicht automatisch die Abnahme der Leistung.

Annahme der Lieferung: Montag - Freitag in der Zeit von 07:00 – 13:00 Uhr  
(andere Zeiten nur nach vorheriger Vereinbarung möglich)

Versandavisierung: 3 Tage vor Anlieferung am Erfüllungsort:  
- Geithainer Straße 60, 04328 Leipzig

Es können jederzeit nach schriftlicher Anzeige, Anlieferungsadressen entfallen oder weitere Adressen im Stadtgebiet Leipzig hinzukommen. Eine Veränderung der Anlieferadressen hat keine Auswirkungen auf den gültigen Vertrag.

Die Anlieferung soll innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt des Bestellscheins erfolgen.

#### **zu Punkt 11 Preise**

**Punkt 11.1** wird folgt ergänzt:

Eine Änderung der jeweiligen Nettoeinzelpreise kann erstmalig nach 6 Monaten nach Vertragsbeginn, weitere Änderungen frühestens jeweils 12 Monate nach Wirksamwerden der vorherigen Änderung, angekündigt werden.

Die Preisänderung wird erst nach Zustimmung durch den Auftraggeber zum nächsten Ersten des Folgemonates wirksam. Die Änderung hat angemessen und nicht entgegen der für die Leistung relevanten Markttendenz zu sein.

Sowohl der Auftragnehmer als auch der Auftraggeber haben die entsprechende Änderung plausibel darzulegen. Der Plausibilitätsnachweis soll durch Belege und Nachweise oder unter anderem im Rahmen einer Kalkulation erbracht werden. Der Angebotspreis bei Bezuschlagung und die eingereichte Ur-Kalkulation bildet die Basis für die möglichen Anpassungen.

Bei Zuschlag sind bis zum Leistungsbeginn eine Kalkulation zu allen Preisen (je Los) vorzulegen.

Kommt keine Einigung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber zustande, steht beiden ein Kündigungsrecht mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende zu, jedoch frühestens zum Ende des ersten Vertragszeitraumes.

### **zu Punkt 12 Rechnungen**

Punkt 12 wird wie folgt ergänzt:

Die Rechnungslegung erfolgt pro Einzelauftrag in einfacher Ausfertigung in Verbindung mit einem durch den Auftraggeber bestätigten Lieferschein.

Die Rechnung muss die Auftragsnummer des Auftrags-/Bestellscheines enthalten.

Die Rechnungsanschrift lautet: Stadtreinigung Leipzig  
Geithainer Straße 60  
04328 Leipzig  
E-Mail: Rechnungseingang@srleipzig.de

Der Versand der Rechnungsunterlagen inklusive etwaiger Anhänge soll generell elektronisch an o. g. E-Mailadresse erfolgen.